

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 36 (1891)
Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins
und des Pestalozzianums in Zürich.

№ 2.

Erscheint jeden Samstag.

10. Januar.

Redaktion.

Sekundarlehrer **F. Fritsch**, Neumünster, Zürich, Schulinspektor **Stucki** in Bern, Seminardirektor **Balsiger** in Rorschach. — Mitteilungen an die Redaktion beliebe man gütigst an den Erstgenannten einzusenden.

Abonnement und Inserate.

Jährlich 5 Fr., halbjährlich Fr. 2.60 franko durch die ganze Schweiz. Bestellung bei der Post oder bei der Verlagshandlung **Orell Füssli**, Zürich. Annoncen-Regie: **Aktiengesellschaft Schweizerische Annoncenbureaux von Orell Füssli & Co.**, Zürich, Bern, St. Gallen, Basel etc. (Kleine Zeile 20 Centimes).

Inhalt: Zu Pestalozzis Geburtstag. — Die dreiteilige Strophe. — Eine schweizerische Lehrerkasse. III. — Aus amtlichen Mitteilungen. — Schulnachrichten. — Literarisches. — Mitteilungen des Pestalozzianums Nr. 2. — Eingänge des Pestalozzianums. — Bitte.

Zu Pestalozzis Geburtstag.

12. Januar.

Dass uns Zeiten und Jahre Zeiten und Jahre des göttlichen Lebens werden, das ist unsere Bestimmung. — Männer, Brüder! Der Wahlspruch, der uns im neuen Jahre zu einem neuen Leben für unsern Zweck vereinigen soll, sei dieser: Wandelt in der Stille des heiligen Lichtes! — und das Emblem unserer Vereinigung sei der leuchtende Kreis, der Ewigkeit Bild, und allen denen heilig ist, die sich für das Ewige, für das Unvergängliche vereinigen.

Pestalozzi am Neujahrstage 1811.

Aus den Äusserungen, die dem Mund von Verehrern, Jüngern, Gelehrten, Staatsmännern, Dichtern und Pädagogen entstammen, winden wir zum 145. Geburtstag Pestalozzis, des wunderbaren Mannes, des hellstrahlenden Geistes und Lehrers, einen Ehrenkranz, dem wohl jeder Leser der Schweizerischen Lehrerzeitung aus eigenen Studien einige Blätter beizufügen vermag.

„Gern hätte ich dem edlen Mann Pestalozzi mit Händedruck und mit Tränen gedankt. Wie gut er's mit der Menschheit meint! In der Menschheit Namen dank' ich ihm.“ Königin Louise von Preussen.

Seit 40 Jahren verehrt die Schweiz in dem nun greisen Heinrich Pestalozzi einen ihrer edelsten Männer, als Mensch, als Bürger, als Gelehrter hochachtungswert. Was dieser Biedermann durch seine Forschungen und seine Lehren im Gebiete der Volksbildung und insbesondere der Jugendbildung leistete, welche vorzüglich ihm den neuen, kräftigen Aufschwung zu verdanken hat, ist in ganz Europa mit Dank und Bewunderung erkannt worden und es hat das Vaterland die erste Pflicht, einem solchen Manne seine Verehrung zu bezeugen.

Kleine Rat des Kanton Aargau, 4. April 1826.

In Pestalozzi liegen die Ideen im Keime zu einer Reformation im Reiche der Geisterwelt.

Bodmer.

Einzig, oft Misskannter, doch hoch Bewunderter Vieler, schneller Versucher dessen, was vor dir niemand versucht; schenke Gelingen dir Gott und kröne dein Alter mit Ruhe!

Lavater.

Wer mehr als er für die Menschheit getan hat, werfe den ersten Stein auf ihn.

Bonstetten.

Es hat wohl noch kein Mann, wie der ehrwürdige Pestalozzi, die hochwichtige Aufgabe der Elementar-erziehung unseres Geschlechtes zu Herzen gefasst. Es gab sich noch keiner solcher Aufgaben hin, wie Pestalozzi mit seinem vollen 73jährigen Leben und mit seinem ganzen Vermögen sich ihr hingab. Keiner warf meines Wissens noch tiefere Blicke in die Natur des Kindes; keiner kannte besser das Heiligtum des Mutterherzens.

E. Fellenberg.

Ihr habt in Pestalozzi einen Mann, in dem sich auch der Geist des Christentums, wie das Licht der Sonne in den Krystallen eurer Alpen abspiegelt. Alles ist lauter und klar an ihm. Ihm gebührt ein Denkmal, das so lange stehen soll, als der Granit eurer Alpen!

Schwarz in Heidelberg.

Pestalozzi gehört zu den prophetisch ergriffenen und fortgerissenen Menschen, die von einer mächtigen Idee bewegt ihren Weg verfolgen, im Zusammenbrechen und Aufraffen, bis das Opfer des Lebens vollendet ist, überdauert von lebenskräftigen Gedanken und Wahrheiten.

Basedow.

Pestalozzi war ein Mann göttlicher Sendung ans Menschengeschlecht. — Wir verehren und lieben den unsterblichen Mann, das edle Gemüt, das liebende Herz.

Diesterweg.

Pestalozzis schöne Seele war ein Ausfluss des alliebenden Gottes.

Falk in Weimar.

Was Pestalozzi gross und eines unvergesslich grünen Gedächtnisses wert macht, das ist, dass der Liebe verzehrendes, ja ihn selbst verzehrendes Feuer die Triebkraft und Seele alles seines Wirkens gewesen. Für alles auch, was er verfehlt, ist dieser Liebe fehlgreifender Eifer ihm ein ehrwürdiger Freibrief. Wer ihn zu richten dürfen glaubt, prüfe das Recht seiner Richterstellung an dem Wärmegrad der selbstlosen Menschenliebe dieses Mannes.

Gerhard von Zezschwitz.

Pestalozzis Methode gibt dem Menschen, weil sie nicht oberflächlich entwickelt, sondern auf das menschliche Leben eingreift, Festigkeit des Charakters, seinem Geiste und seinem Körper Kraft, ihm Liebe zu seinen Mitbrüdern und Bestimmtheit im Denken und Handeln.

Fröbel.

Durch die Schöpfung der preussischen Schulregulative schien die freie, volkstümliche Pestalozzischule erdrückt, Pestalozzi galt allgemein als ein abgetaner Standpunkt; aber derselbe Pestalozzi ist heute noch eine der Hauptsäulen, welche das Schulgebäude unserer Zeit tragen. Dr. Paul Schramm, D. H. L. 1, 1891.

Je suis fier pour mon canton qu'il ait recueilli cet homme qui songeait à réunir les peuples des vingt-cinq cantons. Je n'oublie pas que Pestalozzi fut l'incarnation de l'union des peuples de la Suisse, de l'union qui se fonde sur l'affectation, le cœur et le dévouement.

Bundesrat L. Ruchonnet.

Wenn diese wenigen Zitate den einen und andern unserer Kollegen, insbesondere jüngere Lehrer, veranlassen, irgend eine der Schriften Pestalozzis neuerdings zur Hand zu nehmen, so wird sich an ihnen bewahrheiten, dass das Leben und Streben eines edeln Mannes zum bleibenden Segen wird für die, so sein Andenken ehren. *)

E. K.

Die dreiteilige Strophe namentlich bei Schiller.

Von E. Götzinger.

Jakob Grimm hat in seiner im Jahre 1811 erschienenen Schrift über den altdeutschen Meistergesang zum ersten Mal nachgewiesen, dass die Strophe der höfischen Lyriker in der Regel dem Gesetze der Dreiteiligkeit unterliege,

*) Wir können hier nicht unterlassen, zum wiederholten Mal auf Morfs herrliches Werk: *Zur Biographie Pestalozzis* aufmerksam zu machen. Kein schweizerischer Lehrer sollte dieses Buch ungelesen lassen. In keiner Lehrerbibliothek sollte es fehlen. — Wer eine kleinere Biographie Pestalozzis lesen will, dem sei empfohlen: *Pestalozzi, étude biographique par J. Guillaume, 1890* (3 Fr. 85 Rp.).

Die Red.

welches darin besteht, dass die Gesamtstrophe in zwei metrisch kongruente und in einen metrisch inkongruenten dritten Teil zerfällt; *Stollen*, eigentlich Pfoften, heissen die beiden gleichen, *Abgesang* der dritte Teil.

Das Gesetz der Dreiteiligkeit gehört aber ursprünglich nicht der poetischen, sondern der Sänger-Technik an; denn der Minnesänger vereinigt in sich die Funktionen des Dichters, des Komponisten, des Sängers und des Spielmanns. Demgemäss bestand das Gesetz der dreiteiligen *Weise* (mhd. *weise*) oder des *Tones* (mhd. der *dón*) darin, dass dieser in einen wiederholten ersten Satz und einen selbständigen dritten Satz zerfiel, eine Erscheinung, die ja unser profanes und religiöses Lied bis heute in vielen Fällen erhalten hat, ich nenne z. B.: Allein Gott in der Höh' sei Ehr'; Lobe den Herrn, den mächtigen König der Ehren; Nun danket alle Gott; Wie soll ich dich empfangen. — Oder von profanen Liedern: Freiheit, die ich meine; Der Mai ist gekommen; Wohlauf noch getrunken; So viel Stern' am Himmel stehen.

In dieser dreiteiligen Melodie war die dreiteilige Strophe, von den Minnesängern das *wort*, von den Meistersängern das *gesätz* genannt, einfach der Text, dessen Gliederung auf der metrischen Kongruenz der Stollen und der metrischen Inkongruenz der Abgesänge beruhte; und zwar bezog sich die Inkongruenz sowohl als die Kongruenz auf 1. die Zahl der Verse, 2. die Länge der Verse, 3. den Rhythmus, 4. die Reimstellung und 5. die Reimgattung, so zwar, dass von diesen fünf Punkten einer zur Inkongruenz genügte, die Kongruenz der Stollen aber alle 5 Punkte betraf. War also der erste Stolle zweiversig, so musste der zweite Stolle auch zwei Verse haben; war der erste Stolle ein Vers von fünf Jamben, so der zweite; hatte der erste Stolle gekreuzten Reim oder gepaarten, ebenso der zweite, und verwendete der erste Stolle bloss männlichen oder weiblichen und gemischte Reime, so folgte der zweite Stolle demselben Gesetze.

Mit der Zeit trennten sich die Funktionen des Dichtens und Komponirens und beide Erscheinungen und Künste gingen ihre eigenen Wege; beide behielten das Gesetz der Dreiteiligkeit nur noch als willkürliche Gliederung bei, auf welche die poetische und musikalische Lehre kein oder nur geringes Gewicht legte. Für Klopstock und seine Schule, die der deutschen Reimstrophe grundsätzlich den Krieg erklärt hatten, kommt die Dreiteiligkeit gar nicht mehr in Betracht, und erst als ein jüngeres Dichtergeschlecht, namentlich durch die Göttinger vertreten, der deutschen Weise wieder seine Teilnahme zuwandte und die poetische Kunsttechnik auf diesem Boden beförderte, tritt die dreiteilige Strophe wieder bedeutender zu Tage.

Besonders *Bürger* hat in seinen Balladen das alte Gesetz mit Vorliebe und grosser Meisterschaft gehandhabt, was sich namentlich darin erweist, dass er ausser der metrischen Dreiteiligkeit eine überaus klare logische Dreiteiligkeit handhabt. Dieser letzteren gemäss baut sich die Strophe in erster Linie in zwei scharf geschiedenen Teilen

auf, dem Aufgesang oder den beiden Stollen und dem Abgesang; die beiden Stollen aber verlangen keine so scharfe Trennung, gestatten vielmehr für den einzelnen Fall einen einheitlichen Aufbau, den Abgesang aber hat Bürger nur ganz selten ohne starre logische Pause dem Aufgesang verbunden. Ein wahrhaft glänzendes Kunstwerk ist in Hinsicht des Strophenbaues Bürgers *Lenore*:

Lenore fuhr ums Morgenrot	a	1. Stolle
Empor aus schweren Träumen:	b	
„Bist untreu, Wilhelm, oder tot?“	a	2. Stolle
Wie lange willst du säumen?“ —	b	
Er war mit König Friedrichs Macht	c	Abgesang
Gezogen in die Prager Schlacht,	c	
Und hatte nicht geschrieben,	d	
Ob er gesund geblieben.	d	

Der erste Stolle gibt eine kurze erzählende Eingangsszene aus Lenorens Leben, der zweite Stolle ihre Rede, der Abgesang als Gegensatz dazu eine Mitteilung über Wilhelms Schicksal. Die zweite und dritte Strophe bindet die beiden Stollen zu einem Satze, aber der Abgesang hat sein eigenes satzliches und logisches Dasein. Auf die Interpunktion bezogen, die doch nur ein äusseres Merkmal innerlicher Gliederung ist, ergibt sich, dass die schärfste Interpunktion durch das ganze Gedicht durch hinter dem Aufgesang steht; schon weniger stark, doch noch bemerkbar genug, ist das Interpunktionszeichen nach dem zweiten Verse; schwach, obgleich natürlich Ausnahmen vorkommen, erweist sich die Interpunktion nach dem ersten und dritten Verse. Was den Abgesang betrifft, so zerfällt er zwar auch in zwei Teile, die jedoch durch die Ungleichheit der Reimgattung sich unterscheiden, es ist je ein männliches und ein weibliches Reimpaar: Macht — Schlacht, schrieben — blieben. Die für Bürger charakteristische Kürze und Schlagfertigkeit der volkstümlichen Rede wird es nun meist mit sich bringen, dass auch der Abgesang sich logisch in zwei Teile gliedert, doch ist der Uebergang von dem ersten in den zweiten Teil meist ein ziemlich weicher und gelenkiger.

Bürgers Balladen waren es, die Schiller zum Wettbetrieb veranlassten.

Auch Schiller hat die dreiteilige Strophe mit grösster Energie im Taucher, im Gang nach dem Eisenhammer, im Kampf mit dem Drachen, im Grafen von Habsburg und im Alpenjäger angewendet, und zwar hat auch er ausser der metrischen Gliederung dem logischen dreiteiligen Aufbau seine besondere Aufmerksamkeit zugewendet.

Folgendes sind die Schemata der ersten Strophen:

Der Gang nach dem Eisenhammer.

Ein frommer Knecht war Fridolin,	a	1. Stolle
Und in der Furcht des Herrn	b	
Ergeben der Gebieterin,	a	2. Stolle
Der Gräfin von Savern.	b	
Sie war so sanft, sie war so gut;	c	Abgesang
Doch auch der Launen Übermut	c	
Hätt' er geeifert zu erfüllen,	d	
Mit Freudigkeit, um Gottes Willen.	d	

Der Kampf mit dem Drachen.

Was rennt das Volk, was wälzt sich dort	a	1. Stolle
Die langen Gassen brausend fort?	a	
Stürzt Rhodus unter Feuers Flammen?	b	
Es rotet sich im Sturm zusammen,	b	2. Stolle
Und einen Ritter, hoch zu Ross,	c	
Gewahr' ich aus dem Menschentross,	c	
Und hinter ihm, welch Abenteuer,	d	Abgesang
Bringt man geschleppt ein Ungeheuer!	d	
Ein Drache scheint es von Gestalt,	e	
Mit weitem Krokodiles-Rachen,	f	
Und alles blickt verwundert bald	e	
Den Ritter an und bald den Drachen.	f	

Der Graf von Habsburg.

Zu Aachen in seiner Kaiserpracht,	a	1. Stolle
Im altertümlichen Saale,	b	
Sass König Rudolfs heilige Macht	a	2. Stolle
Beim festlichen Krönungsmahle.	b	
Die Speisen trug der Pfalzgraf des Rheins,	c	Abgesang
Es schenkte der Böhme des perlenden Weins,	c	
Und alle die Sieben,	d	
Wie der Sterne Chor um die Sonne sich stellt,	e	
Umstanden geschäftig den Herrscher der Welt,	e	
Die Würde des Amtes zu üben.	d	

Der Alpenjäger.

Willst du nicht das Lämmlein hüten?	a	1. Stolle
Lämmlein ist so fromm und sanft,	b	
Nährt sich von des Grases Blüten,	a	2. Stolle
Spielend an des Baches Ranft,	b	
Mutter, Mutter, lass mich gehen,	c	Abgesang
Jagen nach des Berges Höhen.	c	

Der Taucher:

Wer wagt es, Rittermann oder Knapp,	a	1. Stolle
Zu tauchen in diesen Schlund?	b	
Einen goldenen Becher werf' ich hinab,	a	2. Stolle
Verschlungen schon hat ihn der schwarze Mund.	b	
Wer mir den Becher kann wieder zeigen,	c	Abgesang
Er mag ihn behalten, er ist sein eigen.	c	

Namentlich hier sind die Abgesänge so kräftig behandelt, dass sich aus ihnen nahezu der Kern des Ganzen ergibt; man vergleiche:

Wer mir den Becher kann wieder zeigen,
Er mag ihn behalten, er ist sein eigen.

Wer ist der Beherzte, ich frage wieder,
Zu tauchen in diese Tiefe nieder?

Und der König zum dritten Mal wieder fraget:
Ist keiner, der sich hinunter waget?

Und alle die Männer umher und die Frauen
Auf den herrlichen Jüngling verwundert schauen.

Und wie mit des fernen Donners Getöse
Entstürzen sie schäumend dem finstern Schosse etc.

Während aber Bürger die dreiteilige Strophe stets wirklich dreiteilig behandelte, glaubte Schiller auch darin eine Förderung der Kunst zu erblicken, dass er die Teile der Strophe mosaikartig verschob. Das ist in folgenden Balladen der Fall:

Der Ring des Polykrates.

Er stand auf seines Daches Zinnen,	a	1. Glied
Er schaute mit vergnügten Sinnen	a	
Auf das beherrschte Samos hin.	b	

Dies alles ist mir untertänig, *c*
 Begann er zu Ägyptens König, *c* } 2. Glied
 Gestehe, dass ich glücklich bin. *b*

Gegenüber den beiden weiblichen Reimpaaren *aa* und *cc* soll offenbar der männliche Reim *bb* metrisch ein drittes Element repräsentieren, aber der Dichter hat es zerschnitten, je einen Vers an das Reimpaar gehängt und die logische Pause in die Mitte genommen. Gliederung und Vortrag der Gedichte leiden gleichmässig unter dieser Situation.

Die Kraniche des Ibycus.

Zum Kampf der Wagen und Gesänge, *a*
 Der auf Korinthus Landesenge *a*
 Der Griechen Stämme froh vereint, *b*
 Zog Ibycus, der Götterfreund. *b*
 Ihm schenkte des Gesanges Gabe, *c*
 Der Lieder süßen Mund Apoll; *d*
 So wandert' er, an leichtem Stabe, *c*
 Aus Rhegium, des Gottes voll. *d*

Das soll offenbar eine Variante zur Strophe des Ganges nach dem Eisenhammer sein: die Dreiteiligkeit ist vorhanden, aber die Stollen haben mit dem Abgesang die Stellen vertauscht; das alte Gesetz hätte verlangt:

Ihm schenkte des Gesanges Gabe, *a*
 Der Lieder süßen Mund Apoll; *b* } 1. Stolle
 So wandert er, an leichtem Stabe, *a*
 Aus Rhegium, des Gottes voll. *b* } 2. Stolle
 Zum Kampf der Wagen und Gesänge, *c*
 Der auf Korinthus Landesenge *c* } Abgesang
 Der Griechen Stämme froh vereint, *d*
 Zog Ibycus, der Götterfreund. *d*

Noch seltsamer ist der Strophenbau der *Bürgschaft*:

Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich *a*
 Möros, den Dolch im Gewande; *b*
 Ihn schlugen die Häscher in Bande. *b*
 Was wolltest du mit dem Dolche, sprich! *a*
 Entgegnet ihm finster der Wüterich. *a*
 Die Stadt vom Tyrannen befreien! — *c*
 Das sollst du am Kreuze bereuen. *c*

Die beiden Schlussverse sollen offenbar ein Abgesang sein; um aber dem Aufgesang eine eigene Form zu ermöglichen, hat der Dichter drei männlich und zwei weiblich reimende Verse künstlich in einander verschlungen und die Stollengliederung dadurch zerstört. Das einfache Gesetz hätte etwa verlangt:

Zu Dionys, dem Tyrannen, schlich *a*
 Möros, den Dolch im Gewande; *b* } 1. Stolle
 Was wolltest du mit dem Dolche, sprich! *a*
 Ihn schlugen die Häscher in Bande. *b* } 2. Stolle
 Die Stadt vom Tyrannen befreien! *c*
 Das sollst du am Kreuze bereuen. *c* } Abgesang

Desto genialer ist hier der Abgesang behandelt, wo möglich noch kräftiger als im Taucher, wovon wir dem Leser die Gesamtprobe nicht ersparen wollen:

Die Stadt vom Tyrannen befreien!
 Das sollst du am Kreuze bereuen.
 Ich lasse den Freund dir als Bürgen,
 Ihn magst du, entrinn' ich, erwürgen.
 So muss er statt deiner erlassen,
 Doch dir ist die Strafe erlassen.

So bleib du dem König zu Pfande,
 Bis ich komme, zu lösen die Bande.
 Eilt heim mit sorgender Seele,
 Damit er die Frist nicht verfehle.
 Und donnernd sprengen die Wogen
 Des Gewölbes krachenden Bogen.
 Kein Schiffer lenket die Fähr,
 Und der wilde Strom wird zum Meere.
 Und kann ich die Stadt nicht erreichen,
 So muss der Freund mir erleichen.
 Und teilt mit gewaltigen Armen
 Den Strom, und ein Gott hat Erbarmen.
 Und hemmet des Wanderers Eile
 Mit drohend geschwungener Keule.
 Und drei, mit gewaltigen Streichen,
 Erlegt er, die andern entweichen.
 Und soll hier verschmachtend verderben,
 Und der Freund mir, der liebende, sterben!
 Und freudig bückt er sich nieder,
 Und erfrischt die brennenden Glieder.
 Da hört er die Worte sie sagen:
 Jetzt wird er ans Kreuz geschlagen!
 Des Hauses redlicher Hüter,
 Der erkennet entsetzt den Gebieter.
 Ihm konnte den mutigen Glauben
 Der Hohn des Tyrannen nicht rauben.
 Er schlachte der Opfer zweie
 Und glaube an Liebe und Treue.
 Mich, Henker, ruft er, erwürgt!
 Da bin ich, für den er gebürgt.
 Der fühlt ein menschliches Rühren,
 Lässt schnell vor den Tron sie führen.
 Ich sei, gewährt mir die Bitte,
 In eurem Bunde der dritte!

Ausser den Balladen hat Schiller ja zahlreiche lyrische Dichtungen strophisch behandelt, hier jedoch fast ausnahmsweise die Dreiteiligkeit, falls er sie überhaupt anzuwenden gesonnen war, rein erhalten. Das schönste Beispiel dafür möchte das Gedicht „die Worte des Glaubens“ sein, deren Abgesänge lauten:

Dem Menschen ist aller Wert geraubt,
 Wenn er nicht mehr an die drei Worte glaubt:
 Vor dem Sklaven, wenn er die Kette bricht,
 Vor dem freien Menschen erzittert nicht!
 Und was kein Verstand der Verständigen sieht,
 Das übet in Einfalt ein kindlich Gemüt.
 Und ob alles in ewigem Wechsel kreist,
 Es beharret im Wechsel ein ruhiger Geist.
 Dem Menschen ist nimmer sein Wert geraubt,
 So lang er noch an die drei Worte glaubt.

Eine schweizerische Lehrerkasse.

Von Alfred Bucher.

III.

Wir Lehrer sind eidgenössische, kantonale und Gemeindeangestellte. § 27 der Bundesverfassung berechtigt uns formell, die Rekrutenprüfungen materiell, uns als Angestellte des Bundes zu betrachten. Unsere Stellung gegenüber dem Bund und das Billigkeitsgefühl geben uns auch das Recht auf eine Unterstützung durch den *Bund*. Wenn die Eidgenossenschaft — und ich begrüße das gewiss lebhaft — der schweizerischen Arbeiterschaft 250,000 Fr. für die Einrichtung der Unfall- und Krankenversicherungskasse auswirft und für deren Betrieb jährlich 450,000—

600,000 Fr. auf das Budget nimmt; wenn es deren Tendenz ist, die staatliche Versicherung immer allgemeiner zu machen, so darf sie auch die schweizerischen Lehrer nicht vergessen. In der bescheidensten Unterstützung der zukünftigen Lehrerkasse erblicken wir den ersten Schritt zu einem obligatorischen staatlichen Versicherungsinstitut für die schweizerischen Lehrer. Aus materiellen Gründen werden die Kantonsvertreter kaum gegen eine Bundessubvention sein.

Ein grosses Interesse an der Gründung einer schweizerischen Lehrerkasse haben ohne Zweifel die *Kantone*. Manche zeigen das Bestreben, ihre Lehrer besser und im Alter sicher zu stellen; in schulfreundlichen Kantonen, wie z. B. Solothurn, wäre hierin schon mehr geschehen, wenn die kantonalen Finanzen es erlauben würden. Gewiss werden die Kantone ihre Beiträge an die schweizerische Lehrerkasse nicht versagen, zumal wenn ihnen die Aussicht sich öffnet, dass sie mit gleichen, oder eher geringern Leistungen zur Besserstellung der Lehrer, die doch zunächst in ihrem Dienste stehen, mehr erreichen als bisher. Der direkte Arbeitgeber für den Lehrer ist die *Gemeinde*. Dass dieser die Lage der alternden, invaliden Lehrer nicht gleichgültig ist, beweisen die lokalen Anstrengungen, die in Städten und selbst in Hofgemeinden gemacht werden, um durch Pensionierung von Lehrern diesen einen Entgelt zu verschaffen für die meistenorts geringe Löhnung zur Zeit der wirklichen Dienstleistung. Wie sich der Arbeitgeber bei Versicherung der Arbeiter einer billigen Mitbeteiligung nicht entziehen kann, so werden auch die Gemeinden sich zu einem bescheidenen Opfer für die Versicherung der Lehrer bequemen. Durch Zusammenwirken der drei Faktoren Bund, Kanton und Gemeinde und der zunächst interessierten Lehrerschaft sollte die Verwirklichung einer schweizerischen Lehrerkasse zu Nutz und Frommen der Lehrerschaft und der Schule keine Unmöglichkeit sein. Dass schulfreundliche Männer eine solche Stiftung durch Vermächtnisse bedenken werden, darf wohl hier angedeutet, aber nicht in weitere Bezugnahme gebracht werden.

Das Wesentlichste aber ist, dass die Lehrer selbst eingreifen und Hand ans Werk legen. Was praktisches und energisches Vorgehen anbelangt, so dürfen wir uns die kantonalen Beamten zum Vorbild nehmen, um zu einer wirksamen Fürsorge für unsere Witwen und Waisen zu gelangen. Ein Jahr genügt, um die kantonalen Beamten mit der schon bestehenden Vereinigung der eidgenössischen Angestellten zu verbinden. Nachdem sich ein Initiativkomite in Luzern mit Herrn Gerichtspräsident Keuss in Olten gebildet und am 24. April in Zürich getagt hatte, konnten schon am 14. Juni unter Beisein der Herren Kinkelin und Kummer die neuen Statuten bereinigt werden, die, kürzlich mit 98 gegen 20/0 der Beteiligten angenommen, am 1. Januar 1891 in Kraft getreten sind. Dieser „*Schweizerische Versicherungsverein*“ ist eine auf Gegenseitigkeit beruhende Vereinigung, welche die Ausrichtung fester Versicherungssummen an die Hinterlassenen verstorbener Mitglieder oder an die Versicherten nach zurückgelegtem 60. Altersjahr, sowie die Ausrichtung von Altersrenten bezweckt. Die Versicherungssumme geht von 100—10,000 Fr. Der Verein gliedert sich in 10 Sektionen, welche einen oder mehrere Kantone umfassen, und an deren Spitze ein eigenes Komite steht. Die Zentralleitung besteht aus sieben Mitgliedern. Der Eintritt ist bis zum 55. Altersjahr gestattet. Bei der Aufnahme in die Kantonversicherung fällt die Gesundheit nicht in Betracht. (Wer sich für das Detail der Statuten dieses Verbandes interessiert, wird sich leicht von einem Verbandsmitglied die Statuten verschaffen können.)

Die Schweiz zählt gegenwärtig zirka 7000 Primar- und Bezirkslehrer; dazu kommen noch die Gymnasiallehrer — machen auch die Bestgestellten nicht mit, so repräsentiert die Lehrerschaft doch eine Zahl, welche von sich aus eine Kasse zu unterhalten und mit bleibendem Erfolg zu betreiben vermag. Wir können also selbständig auftreten, wenn wir wollen. Doch wird es vorteilhafter für uns sein, wenn wir Fühlung mit dem „schweiz. Versicherungsverein“ suchen. Dadurch ist es uns möglich gemacht, sofort auf einen praktisch-tätigen Boden hinüberzutreten, dadurch vermehren wir die Zahl der Mitglieder wesentlich, die Verwaltung wird einfacher — Faktoren, die eine empfindliche Erleichterung bedeuten. Zudem haben wir etwas Bestehendes, woran wir uns anlehnen, wovon wir ausgehen können. Wollverstanden! Ich betrachte diesen Schritt nur als Einleitung zu einer *späteren staatlichen obligatorischen Lehrerkasse*, die vielleicht, ja wahrscheinlich in einer staatlich geordneten Versicherungskasse für Staatsangestellte aufgehen oder einen Teil einer solchen bilden wird. Aber die Anlehnung an diesen bestehenden Versicherungsverein ist das jetzt für uns gegebene Ziel. Es ist naheliegend, dass anfänglich nicht alle Kantone werden dabei sein wollen, vorab solche nicht, in denen der Lehrer für die Zukunft nicht gerade unsanft gebettet ist, wie in Basel. Das schliesst aber ihre Teilnahme für die Zukunft nicht aus; die traditionelle Schulfreundlichkeit wird auch diesem Unternehmen zu gute kommen. Bestehende kantonale (und lokale) Kassen existieren fort; ihre Erträge werden nach und nach als Prämiengelder für alle Lehrer des Kantons bereit gehalten; Pensionsberechtigte ziehen bis zu ihrem Tode die jährlichen Beträge fort, später wird der Fond zu Gunsten sämtlicher Lehrer eines Kantons für Versicherungsprämien verwendet.

Doch wollen wir hier weder das Verhältnis der zu schaffenden Lehrerkasse zu den bestehenden Instituten noch die Versicherungstechnik auseinandersetzen. Die Hauptaufgabe liegt für uns zunächst darin, dass wir die Erlangung einer Versicherungssumme, welche den Lehrer im Notfall, den Seinen beim Todesfall das Dasein ermöglicht, bei erträglichen und erschwingbaren Prämienansätzen anstreben. Die Möglichkeit hiezu liegt in der Vereinigung der Lehrerschaft über die engen Kreise hinaus, innerhalb derer die gegründeten Unterstützungskassen teils infolge zu geringer Beteiligung, teils infolge unrichtiger Berechnungen trotz grossen Opfersinns der Lehrer nichts Namhaftes zu leisten vermochten. Da die kantonalen Beamten uns schon teilweise vorgearbeitet haben, dürfte die Initiative zum Aufbau einer auf richtiger Grundlage ruhenden schweizerischen Lehrerkasse nicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten stossen. Unserer Ansicht nach hätte der Zentralausschuss des schweizerischen Lehrervereins die Behandlung dieser Frage bei den Vorständen der kantonalen Lehrervereinigungen in Anregung zu bringen, durch welche sie dann bis in die Gemeinden hinaus zur Erörterung gebracht werden könnte; die Zentralleitung dürfte vielleicht auch bei den Regierungen in Ost und West anklopfen, um deren Ansichten über allfällige Unterstützung in dieser Sache zu erfahren. Möglich wäre auch der Weg, dass eine lokale oder kantonale Lehrerkonferenz anregend vorginge und Vertreter der Lehrerschaft aus andern Kantonen zu einer *Abgeordnetenversammlung* zusammenriefe. Ist eine solche nicht erzielbar, so sei die „*Schweizerische Lehrerkasse*“ der erste und vornehmste Verhandlungsgegenstand am nächsten schweizerischen Lehrertag!

Vereinigen wir unsere schwachen Kräfte und suchen wir mit vereinten Mitteln, das zu erreichen, was wir zu wünschen

wagen und zu wünschen berechtigt sind: Schutz für den ältern Lehrer, die Lehrerwitwen und -Waisen gegen Not. Sammeln wir die lokalen und die kantonalen Mittel und leiten wir sie als Quellen zu einem eidgenössischen Institut zusammen, das lebenskräftig erstehen und in das entfernteste Bergschulhaus segensbringend wirken soll. Schaffen wir zunächst auf dem Wege freier Vereinigung ein Versicherungsinstitut, das Lehrer des gesamten Vaterlandes umfasst und das es dermaleinst dem Bund ermöglicht, die obligatorische Versicherung, die allen Lehrern zu gute kommt, ins Leben treten zu lassen.

Und wenn dieses Ziel erst in ferner Zeit erreicht werden sollte, so lassen wir die Zwischenzeit nicht unbenutzt. Um uns nicht einer ungewissen Zukunft zu überantworten, schlage ich vor: *Die Schweiz. Lehrerschaft sucht mit dem neugegründeten eidgenössischen und kantonalen Beamtenverein Fühlung zu gewinnen und sucht ein integrierender Teil des „Schweizerischen Lebensversicherungsvereins“ zu werden; sie sucht die Unterstützung des Bundes, der Kantone und Gemeinden nach, um sich die Wohltat einer Unfall- und Sterbeversicherung zu eigen zu machen.*

Mit dem Wunsche, dass diese Wohltat recht bald den Lehrern allen zu teil werde, schliesse ich diese Artikel, mit denen ich gerne etwas zum Aufbau einer schweizerischen Lehrerkasse beitragen möchte. *)

AUS AMTLICHEN MITTEILUNGEN.

Bern. Nachdem die Kreissynode Biel eine Revision der Statuten ihrer Lehrerbibliothek vorgenommen hat, wird denselben die Sanktion erteilt. Der Bibliothek sind auch die Kreissynoden Aarberg und Erlach beigetreten.

Folgende Lehrerwahlen erhalten die Genehmigung:

1. Des Herrn G. Stucki, Schulinspektor, zum Lehrer an der Mädchen-Sekundarschule der Stadt Bern.
2. Des Jules Fréd. Schlup, Lehrer am Progymnasium Delsberg, zum Lehrer an der Sekundarschule St. Immer.

Das von der Schulbuchhandlung Kaiser herausgegebene Tabellenwerk für das Kunstzeichnen wird für die Primarschulen obligatorisch erklärt. Ferner wird die Tabelle über den Nährgehalt und die Preiswürdigkeit der gebräuchlichsten Nahrungsmittel von Dr. Schaffer, Kantonschemiker, den Schulkommissionen zur Einführung empfohlen. Auch der Schulatlas von Andree kann den Primarschulen, die überhaupt einen Atlas brauchen, zur Anschaffung empfohlen werden.

SCHULNACHRICHTEN.

Die schweizerische Lehrerzeitung bezeichnet sich von heute an auch als Organ des *Pestalozzianums* in Zürich. Es geschieht dies auf Grund der Vereinbarung vom 3. Januar mit der Direktion des genannten Institutes, die vorläufig für ein Jahr gültig ist und deren Tragweite dahin geht, dass die Lehrerzeitung, bei voller Wahrung des Redaktionsrechtes, die Mitteilungen des Pestalozzianums über Vorträge, Eingänge, ausgestellte Unterrichtsmittel etc. veröffentlicht. Das Pestalozzianum steht in dem Dienst des schweizerischen Schulwesens, indem es jedem Lehrer seine Sammlungen zur Besichtigung, seine Biblio-

*) *Anmerkung der Redaktion.* Seit uns dieser Artikel zugegangen, ist die Initiative in dieser Sache bereits ergriffen worden. Wir gewärtigen gerne Äusserungen über diese Frage und bitten insbesondere um Berichte über Verhandlungen, die in kleinen oder grösseren Kreisen darüber stattfinden.

thek (Ausleihen von Büchern, Berichten) zur Benützung offen hält und durch sein Archivbureau über Schulfragen u. s. w. bereitwillige Auskunft erteilt. Es kann nur im Interesse der schweizerischen Lehrerschaft liegen, wenn diese vernimmt, was das vom Bund, Kanton und Lehrervereinigungen unterstützte Institut für die Schule Wertvolles bietet.

Aargau. Im verflossenen Dezember hielt Herr Erziehungsdirektor Dr. Fahrländer eine Konferenz mit den „Ober-Arbeitslehrerinnen“ des Kantons, in welcher der Lehrplan der Arbeitsschulen im Sinne der Entlastung einzelner Klassen, sowie die Erzielung grösserer Einheitlichkeit bei Kursen für Arbeitslehrerinnen (einheitliche Lehrmittel, gleiche Aufsicht) zur Sprache kamen.

St. Gallen. Herr Prof. Dr. Kaiser ist vom Rektorat der Kantonsschule zurückgetreten.

Zürich. Die Regierung gibt an die Kassadefizite dürftiger Schulgemeinden einen Beitrag von 29,360 Fr., als Beitrag an Leistungen der Schulkassen für Lehrmittel an Schulkinder 17,610 Fr., zur Äufnung der Schulfonds 400 Fr.

Stadt Zürich. (Korr.) Herr Friedrich Meyer-Burkhard, der seit anderthalb Dezennien die Stelle eines Sekretärs der Stadtschulpflege bekleidete, hat zum grossen Bedauern dieser Behörde und der Lehrerschaft auf Ende 1890 demissionirt. Aus 25 Bewerbern fiel eine Neuwahl auf Herrn Nägeli, Pfarrverweser in Neumünster.

Die Stadtschulpflege fasste auf Anregung der Lehrerschaft hin den Beschluss, auf Beginn des Schuljahres 1891/92 eine Spezialschule für besonders schwach begabte Schüler und Schülerinnen ins Leben zu rufen. Aufgenommen werden solche Kinder, von denen vorausgesetzt wird, dass sie in sechs Primarschuljahren in der gewöhnlichen Schule das Lehrziel der dritten Elementarklasse nicht erreichen können; Idioten sind ausgeschlossen.

Im Laufe dieses Jahres wird der Bau eines Mädchenschulgebäudes mit zwei Turnhallen in Angriff genommen und zwar nach dem erstprämiierten Plane des Herrn H. Weinschenk in München. Die Bauleitung hat Herr Alexander Koch in London zu übernehmen. Die Lehrerschaft ist in ihrer grossen Mehrheit mit der Südostbeleuchtung dieses Schulgebäudes nicht einverstanden; sie stützt sich hierbei auf ungünstige Erfahrungen, die während mehr als zwei Jahrzehnten im Schulgebäude am Wolfbach, dessen Lage mit derjenigen des Neubaus übereinstimmt, gemacht wurden. Eine Eingabe, in welcher die sachbezüglichen Gründe niedergelegt waren und um eine Änderung des Bauplanes nachgesucht wurde, fand jedoch bei der Schulpflege resp. Baukommission keine Berücksichtigung.

LITERARISCHES.

Die Blätter für Fortbildungsschulen (Winterthur), Nr. 3 — 5: Der rote Wiesenkle. Verfassungsgrundsätze der dreissiger Jahre. Aus Hermann und Dorothea. Berneroberrland (mit Bild). Die Lawine. Gesunde Nahrung. Jeremias Gotthelf. Die Rheinkorrektion. Bundespalast (Bild). Pankraz der Schmoller. Der Sonderbund. Bundespräsident Welti (mit Bild). General Dufour etc.

Die Fortbildungsschülerin (Solothurn), Nr. 17, enthält u. a.: A. v. Chamisso (mit Bild). Die alte Waschfrau. Unser Babeli. Schmücke dein Heim. Haushaltsbuch. Nähmaschine. Blumenzucht etc.

Mitteilungen des Pestalozzianums. Nr. 2.

5. **Zwölfter Vortragszyklus.** Winter 1890/91. Dritter Vortrag. *Samstag, 10. Januar 1891, Nachmittags 2 Uhr*, im Sing-schulzimmer des Fraumünsterschulhauses. Herr *Prof. Dr. Stiefel*: Hermann Lingg als Lyriker und Balladendichter. *Vierter Vortrag. Samstag 17. Januar 1891, Nachmittags 2 Uhr.* Herr *Dr. Rud. Schoch*: Haus und Hof, ein Blick in die deutsche Vergangenheit.
6. *Unterm 24. Dezember 1890* hat der Regierungsrat des Kantons Zürich als Oberaufsichtsbehörde die von der Verwaltungskommission der schweiz. perm. Schulausstellung in Zürich einstimmig beschlossenen Änderungen ihres Statuts genehmigt. Diese Statutenänderungen umfassen (abgesehen von einer unwesentlichen redaktionellen Verbesserung): *a)* die Annahme der Bezeichnung „Pestalozzianum“; *b)* eine Einschaltung in die Zweckbestimmung (§ 2), wodurch für Erweiterung des Wirkungskreises der Anstalt einzig der *allgemeine* Zweck „Förderung des Schulwesens“ als massgebend bezeichnet wird; *c)* die Ermöglichung, Korporationen auch ohne Forderung einer finanziellen Gegenleistung eine Vertretung in der Verwaltungskommission einzuräumen.

Eingänge des Pestalozzianums.

Dezember 1890.

(Die Ankäufe sind mit * bezeichnet).

A) Sammlungen.

- Von Lehrer Spiess in Blauen: Mülberg und Kraft, Die Blutlaus, ihr Wesen, ihre Erkennung und Bekämpfung.
- *Meyer, Frz. Sales, Musterbuch moderner Schmiedearbeiten, III. Reihe. Fr. 8.
- Von Tit. Erziehungsdirektion Zürich: Fr. Zollinger, Pläne über österr. Schulgärten.
- Von Tit. Buchhandlung J. B. Schaumans à Saint-Giller-Bruxelles: Sweevelt, Le travail du bois.
- Von Tit. Verlag Hugo Richter in Davos: Andr. Florin, Tell-Lesebuch für h. Lehranstalten.
- Dito, Die unterrichtliche Behandlung von Schillers Wilhelm Tell.

B) Bibliothek.

- Von Tit. Herdersche Buchhandlung in Freiburg i. Br.: Ségur, Memoiren eines Esels.
- Von Hr. Dr. O. Hunziker, Prof. in Künach: Monumenta germ. paedag., VIII. und IX. Bd., Berlin, Hofmann & Cie.
- Von Tit. Verlag Fr. Andr. Perthes in Gotha: Spyri, Johanna, Keines zu klein, Helfer zu sein. Fr. 3. 20.
- *Gustav Hauffe, Herbart-Ziller und Diesterweg. Fr. 3. 35. Borna-Leipzig, J. Jahnke.
- Dito, Benekes Psychologie. Fr. 2. —. Borna-Leipzig, J. Jahnke.
- *Franz Kemény, Prof., Beiträge zur Kenntniss des modernen Volksschulwesens in Frankreich. Gotha, Emil Behrend.
- *Kórosi, Josef, Statistik des Unterrichtswesens der Hauptstadt Budapest. Fr. 5. 35. Berlin, Puttkammer & Mühlberg.
- *Hilty, Dr. K., Politisches Jahrbuch der schweiz. Eidgenossenschaft, V. 1890. Fr. 12. —. Bern, K. J. Wyss.
- *Faulmann, K., Prof., Die Erfindung der Buchdruckerkunst. Fr. 5. 35. 1891. Leipzig, Hartlebens Verlag.
- Von Tit. Schwetschkes Verlag in Halle a. S.: Stein, Armin, Die liebe Dorel. Fr. 3. —.
- *Rossel, Virgile, Histoire littéraire de la Suisse romande. Fr. 7. 50. 1891. Genève, H. Georg.
- Von H. C. Schlaefli, Aussersihl: Sechs verschiedene ältere Schriften.

Bitte!

Bei andauernder Kälte ersucht der Unterzeichnete seine schweizerischen Kollegen zu Stadt und Land um Mitteilung über die mundartlichen Bezeichnungen der Eisgleitbahn, vulgo Schlifere, Schlifete, Schliferete u. dgl. und zugleich der dazu gehörenden Kinderrufe.

St. Gallen, Dezember 1890.

Dr. E. Götzinger.

C. Schwarz in Kreuzlingen (Thurgau)

empfiehlt seine

Spezial-Fabrikation von **Wand-Schultafeln** jeder Art in ächt Schiefer-Imitation, auch mit verstellbarem Gestell, sowie Verkauf von **Anstrichmasse** in Patentbüchsen, hinreichend für fünf Tafeln, à 3 Fr. Obige Fabrikate, vielfach verbreitet und ausgestellt am schweizerischen Lehrertag in Luzern, sowie fortwährend an der permanenten Schulausstellung in Zürich und Bern, wurden durchwegs als das beste und bequemste System anerkannt. Beste Zeugnisse vorzuweisen. [O V 12]

Ausgestopfte einheimische Vögel u. Wildtiere

270 verschiedene Exemplare, in feinsten Präparation und geschmackvoller Gruppierung, welche ein schönes Bild der wildlebenden schweizerischen Tierwelt darstellen, bietet infolge Hinschiedes des Sammlers Lehrern und Schulvorständen samthalt mit mässigem Preisanatz zum Verkaufe an, und es ladet zu deren Besichtigung ein [O V 13]

Frau Witwe **Brändli-Zollinger**, in Erlenbach am Zürichsee.

Pädagogischer Verlag

von Bleyl & Kaemmerer (P. Th. Kaemmerer) in Dresden.

Präparationen zur Deutschen Geschichte

nach Herbartschen Grundsätzen ausgearbeitet

von

Dr. R. Staude, und **Dr. A. Göpfert**,

Schuldirektor in Eisenach

Oberlehrer in Eisenach.

Erster Teil:

O. V. 8

Thüringer Sagen und Nibelungensage.

Preis: 3,20 M.

Lesebuch für den deutschen Geschichtsunterricht

zugleich Textbuch für die zugehörigen Präparationen

von

Denselben Verfassern.

Erster Teil:

Thüringer Sagen und Nibelungensage.

Preis: 50 Pf.

Die vorliegenden, aufs sorgfältigste nach Herbartschen Grundsätzen ausgearbeiteten „Präparationen“ zeigen im liebevollen Eindringen in den tiefen Inhalt des geschichtlichen Stoffes und in der steten Rücksichtnahme auf Bedürfnis und Fassungskraft des Schülers so viel tiefes Verständnis für beides, dass es für den Geschichtslehrer eine Lust ist, sie mit prüfendem Auge durchzusehen. Geschichtsunterricht muss in der hier vorgezeichneten Weise bildend auf Geist und Gemüt der Schüler einwirken; der Stoff, den er bietet, bleibt nicht, wie das bisher leider so häufig der Fall war, toter Gedächtniskram, sondern belebt sich unter der geschickten Hand des Lehrers und lässt sich insbesondere wertvolle ethische Momente abgewinnen. Dass übrigens nicht das gesamte für die Mittelschule vorgeschriebene Geschichtsmaterial mit derselben Ausführlichkeit abgehandelt werden kann und soll, liegt auf der Hand. Indessen ist der hier gegebene Anstoss zu einer fruchtbaren Geschichtsbehandlung so beachtens- und dankenswert, dass dem Buche ein weiterer Leserkreis nicht fehlen kann, insbesondere, wenn es später eine entsprechende Fortsetzung erfährt. (Deutsche Lehrerzeitung.)

Karten-Skizze der Schweiz

(mit Schweizer- und Kantonswappen)

im Masstab 1:700,000—32/48 cm. gross, zur klassenweisen Ausarbeitung in obern Volks- u. untern Mittelschulen.

Preis: dutzendweise à 20 Rp., einzeln 30 Rp. — **Einsichtsexemplare gratis und franko.** — Zu beziehen beim Verfasser: **J. J. Probst**, Lehrer, Grenchen (Solith.).

NB. Von Schülern ausgearbeitete Karten befinden sich in der schweiz. permanenten Schulausstellung in Zürich. [O V 14]



Wegen Todesfall ist ein gut erhaltenes **Klavier** mit Pedal zu verkaufen bei **Witwe Hagen auf Iselisberg** bei Uesslingen. [O V 15]

Gesucht

für eine Knaben-Erziehungsanstalt der deutschen Schweiz ein **Lehrer** für moderne Sprachen, sowie ein solcher für die kaufmännischen Fächer, wenn möglich auch Musik. Eintritt wenn möglich sofort. Gefl. Offerten mit Angabe des Studienganges und des bisherigen Wirkungskreises befördern sub Chiffre 07939F **Orell Füssli-Annoncen Zürich.** [O V 16]

Schweizerische Pädagogische Zeitschrift.

Herausgegeben vom Schweizerischen Lehrerverein.

Redaktion:

E. Balsiger,

Seminardirektor in Rorschach.

F. Fritschi,

Sekundarlehrer in Neumünster.

G. Stucki,

Schulinspektor in Bern.

Mitarbeiter:

Herr A. Baumgartner, Prof., Zürich.
 „ Dr. J. Bosshardt, Zürich.
 „ Dr. Bucher, Rektor, Luzern.
 „ Dr. Theoph. Burkhardt-Biedermann,
 Lehrer am Gymnasium, Basel.
 „ Dr. J. Dierauer, Prof., St. Gallen.
 „ E. Duvillard, Prof., Genf.
 „ H. Ernst, Sek.-Lehrer, Winterthur.
 „ Dr. U. Ernst, Prof. an der Kan-
 tonschule, Zürich.
 „ Dr. Franz Fäh, Lehrer an der (obern)
 Realschule, Basel.
 „ A. Florin, Prof., Chur.
 „ U. Fröh, Lehrer, St. Gallen.
 „ Dr. J. Gaulé, Prof. an der Hoch-
 schule, Zürich.
 „ G. Gattiker, Lehrer, Zürich.
 „ Dr. E. Götzinger, Prof., St. Gallen.
 „ C. Grob, Erziehungsssekretär, Zürich.
 „ Jak. Gross, Lehrer, Basel.
 „ Dr. U. Grubenmann, Prof., Frauenfeld.
 „ Fr. Guex, Seminardir., Lausanne.
 „ *P. Gunzinger, Sem.-Dir., Solothurn.
 „ O. Haggenmacher, Prof., Zürich.
 „ J. J. Hartmann, Sek.-Lehrer, Basel.

Herr *G. Heer, Schulinspektor, Glarus.
 „ J. C. Heer, Zürich.
 „ J. Heierli, Privatdozent, Hottingen.
 „ Dr. A. Heim, Prof., Zürich.
 „ J. Heuscher, Hirslanden.
 „ Dr. J. Jecklin, Prof., Chur.
 „ Dr. J. Kaufmann, Rektor, Solothurn.
 „ Dr. J. Keller, Sem.-Dir., Wettingen.
 „ J. H. Keller, Lehrer, Chur.
 „ J. Kuoni, Lehrer, St. Gallen.
 „ *C. Küttel, Schuldirektor, Luzern.
 „ *Dr. Ph. A. Largiadèr, Schulinspektor,
 Basel.
 „ Dr. A. Lüning, Prof., Chur.
 „ E. Martig, Seminardirektor, Hofwyl.
 „ Dr. A. Maurer, Prof., Lausanne.
 „ Konr. Merk, Lehrer an der Töchter-
 schule, Basel.
 „ Dr. H. Morf, Prof., Zürich.
 „ Dr. E. Mühlberg, Prof., Aarau.
 „ Adolf Müller, Lehrer, Basel.
 „ Dr. W. Oechslis, Prof., Zürich.
 „ *H. Rebsamen, S.-Dir., Kreuzlingen.
 „ Dr. K. Ritter, Lehrer an der Kan-
 tonschule, Trogen.
 * Mitglieder des Zentralausschusses.

Herr J. Ruefli, Sekundarlehrer, Bern.
 „ C. Ruegg, Sek.-Lehrer, Rüti, Zürich.
 „ H. Ruegg, Prof., Bern.
 „ A. Reitzel, Prof., Lausanne.
 „ J. F. Schär, Reallehrer, Basel.
 „ C. Schmid, Lehrer, Chur.
 „ P. A. Schmid, Sekundarlehrer, Bern.
 „ E. Schönenberger, Unterstrass.
 „ Ferd. Schwarz, Sekundarlehrer, Basel.
 „ Dr. S. Stadler, Prorektor, Zürich.
 „ Dr. A. Stern, Prof., Zürich.
 „ Dr. J. Stiefel, Prof., Zürich.
 „ Dr. J. Stössel, Zürich.
 „ *H. Utzinger, Sem.-Lehrer, Küssnacht.
 „ Dr. Th. Vetter, Zürich.
 „ Dr. E. Walder, Prof., Zürich.
 „ *R. Weingart, eidgenössischer Ober-
 experte, Bern.
 „ Dr. X. Wetterwald, Lehrer an der
 Realschule, Basel.
 „ *Dr. H. Wettstein Seminar-Direktor,
 Küssnacht.
 „ J. Zaugg, Schulinspektor, Boltigen.
 „ E. Zingg, Schulinspektor, Liestal.
 „ Fr. Zollinger, Lehrer, Hottingen.

Jährlich vier Hefte zu fünf Bogen.

Abonnementspreis 6 Fr.

Die Abonnenten der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ erhalten diese Zeitschrift zum reduzierten Preise von 2 Franken.

Bestellungen sind zu adressiren an den Verleger:

Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

In meinem Verlage ist erschienen:

Adolf Diesterweg.

Von Bartholomäus, Rektor.
60 Pf. [O V 5]

Herbarts Lehrjahre.

Von Dr. E. v. Salzwirk, Ober-
schulrat. 60 Pf.

Zur Fürsorge für die Schwach-
sinnigen.

Von Dr. Brandenberg, Stadtschul-
inspektor. 50 Pf.

Über eine neue deutsche Schule.

Von Dr. Preyer, Universitäts-
professor. 60 Pf.

Die neueren Bestrebungen zur Ver-
besserung des Unterrichts in der
deutschen Sprachlehre.

Von E. Wilke, Lehrer. 50 Pf.

Über den schädlichen Einfluss der
behinderten Nasenatmung auf die
körperliche und geistige Ent-
wicklung des Kindes.

Von R. Lenzmann, Dr. med. 50 Pf.

Kreisschulinspektor Polack:

Über den Helferdienst der Schule
bei Heilung der sozialen Schäden.

Preis 75 Pf.

Nach Einsendung des Betrages

franko von

A. Helmich's Buchh.

Bielefeld.

Pädagogischer Verlag von Bleyl &
Kämmerer (Paul Th. Kämmerer)
in Dresden.

Der Religionsunterricht
auf der Oberstufe d. Volksschule.

Präparation
nach psychologischer Methode

von
Dr. Thrändorf,
Seminaroberlehrer.

Erster Teil:

Das Leben Jesu und der zweite Artikel.
Preis: 2,50 Mark.

Der Verfasser verbindet die biblische
Geschichte mit dem Katechismusunter-
richt. Eines gesonderten Katechismus-
unterrichts bedarf es seines Erachtens
nicht, denn wenn der Unterricht nach
Formalstufen seine Schuldigkeit getan
hat, so ist die Arbeit, die man allen-
falls dem besonderen Katechismusunter-
richt zuweisen könnte, bereits mit ge-
tan. Sollte aber ein Lehrer gezwungen
sein, die biblische Geschichte vom
Katechismusunterrichte äusserlich zu
trennen, so wird er um so mehr bemüht
sein müssen, den inneren Zusammen-
hang aufrecht zu erhalten. Am besten
würde er vielleicht tun, wenn er die
beiden Reihen parallel laufen liesse, so
dass die beim biblischen Geschichts-
unterricht angefangenen Entwicklungen
in dem gleichzeitigen Katechismus-
unterricht weitergeführt und zum Ab-
schluss gebracht werden könnten. D. V.



empfiehlt auf bevorstehende Saison den
Tit. Vereinen und Gesellschaften sein
reichhaltiges

Costumes-Lager

zu historischen Festzügen, Theater-Vor-
stellungen, Jugendfesten, lebenden Bil-
dern, Quadrillen, Masken-Bällen etc.,
sowie eine reichhaltige

Theater-Leihbibliothek

unter Zusicherung prompter und billiger
Bedienung. [O V 17]

Kartenskizze der Schweiz

im Massstab 1:700,000—32/48 cm gross.

Schweizer- und Kantonswappen.

Zweite Auflage. [O.V. 14]

Auf sehr starkem, japanes. Zeichnungspapier, geeignet zur klassen-
weisen Ausarbeitung in Volks- und Mittelschulen.

Preis: dutzendweise à 20 Rp., einzeln 30 Rp. — Zu beziehen
beim Verfasser: J. J. Probst, Lehrer in Grenchen (Soloth.)